



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit
§ 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002,
BGBl. I Nr. 102, in der geltenden Fassung
MA 22-1262138/2025

Die Stadt Wien - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark hat um abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung der Änderung der Abfallbehandlungsanlage in Wien 11., Johann-Petrak-Gasse 7 (Biogasanlage) angesucht.

In der Biogasanlage werden zusätzliche Anlagenteile (Suspensionsspeicher, Gärreaktoren, etc.) errichtet. Damit erhöht sich die Leistung der Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf über 100 Tonnen pro Tag. Die Anlage gilt damit als IPPC-Behandlungsanlage nach Anhang 5 AWG 2002, wodurch die Veröffentlichungspflicht ausgelöst wird.

Der Antrag und die Projektunterlagen sowie die sonstigen entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen liegen vom **7. Juli 2026 bis einschließlich 18. August 2026** beim Amt der Wiener Landesregierung, Stadt Wien – Umweltschutz 1200 Wien, Dresdner Straße 45, Anmeldung 3. Stock, Zimmer 3.28, Montag bis Donnerstag, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach **telefonischer Terminvereinbarung** (Tel. Nr.: +43 1 4000 73630) möglich.

Innerhalb dieser Frist kann jedermann in den Antrag und die Projektunterlagen Einsicht nehmen und dazu eine Stellungnahme abgeben.

Der Antrag ist im Internet unter der Adresse
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch Bescheid.

Für den Landeshauptmann
Mag. Stephan Broukal

Wien, am 25. Juni 2026

